

Antrag 03/II/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Änderung § 23b* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Abteilungsvorstand)

- 1 Unter der Bedingung der Schaffung der statutarischen
- 2 Voraussetzungen durch Beschluss des Bundesparteitags
- 3 vom 6. bis 8. Dezember 2019 wird § 23b* (2) Nr. 1 Organisa-
- 4 tionsstatut mit Wirkung zum 9. Dezember 2019 wie folgt
- 5 geändert:
- 6 (2) Die Abteilungen werden von den Abteilungsvorstän-
- 7 den geleitet. Diese bestehen aus:
- 8 1. dem oder der Abteilungsvorsitzenden oder einer
- 9 Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Abtei-
- 10 lungsvorsitzenden, davon eine Frau.